



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein,
Volkmar Halbleib, Harald Güller u.a. SPD
Drs. 17/6159**

Erbbaurechtsregelungen stärken

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird gebeten, vor der Einleitung einer Ausschreibung zur Verwertung von für staatliche Zwecke entbehrlichen Grundstücken zu prüfen, ob auf Grund der konkreten Umstände des Einzelfalls die Möglichkeit der Einräumung eines Erbbaurechts anstelle einer Veräußerung der Vorzug zu geben ist. Besondere Gründe für die Einräumung eines Erbbaurechts können insbesondere vorliegen, wenn eine dauerhafte Aufgabe des Volleigentums am jeweiligen Grundstück durch Veräußerung nicht zweckmäßig ist, insbesondere bei Grundstücken mit strategischer Bedeutung für eine langfristige liegenschaftliche Entwicklung oder solche von besonders herausragender historischer Bedeutung. Die allgemeine Preisentwicklung des Immobilienmarktes ist kein zwingender Grund für eine Erbbaurechtsvergabe.“

Berichterstatter: **Dr. Herbert Kränzlein**
Mitberichterstatter: **Martin Bachhuber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 5. Mai 2015 beraten und einstimmig Zurückstellung empfohlen und erneut in seiner 68. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und einstimmig in der in I enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender